



Pfäffikon, 20. Januar 2023

## Legalitätsstatus der Dashcam in Europa

In diesen Ländern sind Dashcams erlaubt:

In den meisten Ländern der EU ist die Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Dazu gehören **Deutschland, Italien, Spanien, die Niederlande, Frankreich, Kroatien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Litauen, Lettland, Malta, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Schweden, Ungarn und Tschechien**. Fast überall gilt, dass der Gebrauch der Dashcam ausschliesslich privater Natur ist und man Aufnahmen nicht veröffentlichen darf, die Personen oder Nummernschilder zeigen. Zusätzlich müssen in Frankreich, Finnland sowie Dänemark die Beteiligten über die Existenz der Videoaufzeichnungen unterrichtet werden. In Schweden müssen Fahrer das Gerät leicht entfernen können und Videoclips regelmässig löschen. In Ungarn und Tschechien ist der Einsatz nur mit einer niedrigen Auflösung erlaubt. Die Aufzeichnungen müssen nach spätestens 5 Tagen gelöscht werden. Ausserhalb der EU sind Dashcams zudem in **Albanien, Weissrussland, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Georgien, Island, Mazedonien, Moldawien, Norwegen, Serbien, der Türkei und im Vereinigten Königreich** zulässig.

Da sich die Diskussion in vielen Ländern noch im Anfangsstadium befindet, sind kurzfristige Änderungen der Rechtslage in den einzelnen Ländern möglich.

(source: ADAC, Dashcams: Was erlaubt ist und was nicht, Stand Oktober 2022)